

Drucksachen-Nr. <b>BV/007/2022</b>	Datum 02.02.2022	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	24.02.2022						

Inhalt:

Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Wenn Kosten entstehen:

Kosten  26.300 €	Produktkonto 3631020.5331850 3631020.7331850	Haushaltsjahr 2022	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung einer Personalstelle "Straßensozialarbeit in der Stadt Prenzlau" in Trägerschaft der Stadt Prenzlau für den Zeitraum ab 01.04.2022 im Rahmen des Personalstellenförderprogramms des Landes Brandenburg.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Henryk Wichmann  
Dezernent

## Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften im Leistungsbereich „Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ - §§ 11 bis 14 SGB VIII. Im Rahmen des Personalkostenförderprogramms (610-Stellen-Programm) sind den Jugendämtern jeweils ein Stellenkontingent zur personellen Ausgestaltung der erforderlichen offenen Angebote zur Verfügung gestellt worden. Im Landkreis Uckermark können 46 sozialpädagogische Fachkräftestellen (Vollzeitstellen [VZE]) aus diesem Programm gefördert werden.

Im Rahmen des Personalstellenförderprogramms wurde bisher auch das Angebot „Straßensozialarbeit in Prenzlau“ in Trägerschaft des Evangelischen Kirchenkreises Uckermark als Angebot nach § 13 SGB VIII gefördert. Hierbei handelt es sich um ein nach der Jugendhilfeplanung, Fachbereichsplanung Jugendförderung erforderliches Angebot für den Sozialraum Prenzlau.

Der Evangelische Kirchenkreis Uckermark hat für das Jahr 2022 keinen Antrag auf Förderung dieses Angebotes gestellt. Auf eine erste Nachfrage hin, bestätigte der Träger, dass er keinen Antrag für das Jahr 2022 stellen werde. Auf Grund dieser Information wurde kurzfristig ein weiterer Gesprächstermin mit dem Träger vereinbart, um die jugendhilfeplanerische Bedeutung dieses Angebotes herauszustellen und um gemeinsam nach Möglichkeiten der Aufrechterhaltung dieses sozialpädagogischen Angebotes zu suchen.

Nach diesem zweiten Gespräch bestätigte der Träger gegenüber dem Jugendamt, dass er diese Maßnahme nicht weiterführen wird.

Nunmehr liegt der Verwaltung ein Antrag der Stadt Prenzlau zur Förderung von Personalkosten für eine sozialpädagogische Fachkraft im Projekt „Straßensozialarbeit“ für die Stadt Prenzlau vor.

Die Stadt Prenzlau möchte das seit vielen Jahren etablierte sozialpädagogische Angebot in eigener Trägerschaft fortführen. Das Projekt „Straßensozialarbeit“ erreicht in Prenzlau sowohl die städtische Zielgruppe als auch viele Kinder und Jugendliche aus den umliegenden Gemeinden. Vor allem durch die Form der aufsuchenden Jugendsozialarbeit konnten vielen Kindern und Jugendlichen geeignete Hilfen gegeben oder vermittelt werden.

Die Stadt Prenzlau möchte die erfolgreiche Arbeit des „Straßensozialarbeiters“ fortführen, um Kinder und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten zu erreichen und ihnen verloren geglaubte Perspektiven aufzuzeigen sowie sie zu motivieren, um sich selbst zu helfen.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat den Antrag geprüft und empfiehlt die Förderung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Projekt „Straßensozialarbeit“ in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

Mit dieser Förderung würden im Rahmen des „610-Stellen-Programms“ sodann 41.875 VZE gebunden sein.

Da es sich hierbei um ein Angebot der Jugendsozialarbeit handelt, fördert der Landkreis Uckermark diese Personalstelle jährlich mit insgesamt 35.100 EUR. Davon beträgt der Zuschuss aus dem Kreishaushalt 25.350 EUR und der Anteil der Landesförderung beträgt 9.750 EUR. Die Kosten für 2022 wurden für 9 Monate ermittelt.

Der Ertrag und der Aufwand sind in den Kostenträgern 3631020.4141010 und 3631020.5331850 geplant.